

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 53	S0039/22	11.02.2022
zum/zur		
F0018/22 der Fraktion AfD Stadtrat Kohl		
Bezeichnung		
Allgemeinverfügungen der Polizeiinspektion Magdeburg – Versammlungsbehörde		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		22.02.2022

1. Ist das Gesundheitsamt Magdeburg oder eine andere Stelle in der Stadtverwaltung Magdeburg die zuständige Gesundheitsbehörde, welche gemäß § 3 Abs. 7 Satz 2 der 15. SARS-CoV-2-EindV vor Erlass der Allgemeinverfügungen beteiligt werden mussten? Wenn ja, wann wurde jeweils die zuständige Gesundheitsbehörde beteiligt bzw. wann hat diese gegenüber der Versammlungsbehörde eine Stellungnahme abgegeben? Es wird um Datumsangabe gebeten.
2. Wie hatte sich die Gesundheitsbehörde hinsichtlich der in den Allgemeinverfügungen allgemein und speziell zu den enthaltenen Auflagen und Vorgaben insbesondere den Mindestabstand und die Maskenpflicht betreffend jeweils positioniert?
3. Wie viele Infektionen mit dem Covid-19-Virus wurden vom Gesundheitsamt Magdeburg im Zeitraum Juli bis Dezember 2021 registriert und wie viele davon sind nachweislich auf einen Kontakt mit einer infektiösen Person im Freien zurückzuführen? In wie vielen Fällen waren die Infektionen auf eine Teilnahme an eine Versammlung unter freiem Himmel zurückzuführen? Bitte nach Monaten aufschlüsseln.
4. Inwiefern ist die Personenkontaktnachverfolgung derzeit noch ein wichtiges und taugliches Instrument in der Pandemiebekämpfung? In wie vielen Fällen hatte das Gesundheitsamt Magdeburg im Zeitraum Oktober 2021 bis Januar 2022 eine Personenkontaktnachverfolgung vorgenommen? Bitte nach Monaten aufschlüsseln.
5. Ist die derzeitige Impfquote in Magdeburg im Landes- und Bundesvergleich eher unter-, mittel oder überdurchschnittlich einzuschätzen?
6. Nachdem weltweit bereits mehrere Präparate zur Behandlung von Coronainfektionen zugelassen wurden stellt sich die Frage, ob ausreichend spezifische Therapien oder Medikamente zur Behandlung von Coronaerkrankungen zur Verfügung stehen. Wie ist diesbezüglich die derzeitige Einschätzung des Gesundheitsamtes Magdeburg im Hinblick auf die Versorgung der Krankenhäuser bzw. medizinischer Einrichtungen in der Stadt mit entsprechenden Medikamenten?

zu 1.

Das Gesundheits- und Veterinäramt ist nicht zuständig für die Beurteilung von Allgemeinverfügungen der Polizei. Es erfolgte somit auch keine Bewertung oder Stellungnahme dazu.

zu 2.

Das Gesundheits- und Veterinäramt hat sich zu keiner der beiden Allgemeinverfügungen der Polizei geäußert.

zu 3.

Vom 1. Juli bis 31. Dezember 2021 sind der Stadt Magdeburg 10.720 Infektionen aufgetreten.

Juli 2021	34
August 2021	146
September 2021	335
Oktober 2021	595
November 2021	4.214
Dezember 2021	5.396

Überwiegend lassen sich die Indexpersonen nicht nachvollziehen. Somit können Infektionen bei Teilnahmen während einer Versammlung im Freien nicht ermittelt werden. Grundsätzlich gilt, dass im Freien weniger Infektionsketten stattfinden als in Innenräumen.

zu 4.

Kontaktpersonennachverfolgung ist immer ein taugliches und wichtiges Instrument in der Pandemiebekämpfung. Grundsätzlich sollen Infektionen vermieden werden. Eine Kontaktpersonennachverfolgung ist aber zurzeit nicht mehr möglich.

Wir führen keine monatliche Statistik, mit wie vielen Kontaktpersonen wir Kontakt aufgenommen haben.

zu 5.

Die Impfquote ist in der Landeshauptstadt Magdeburg als durchschnittlich zu bewerten.

zu 6.

Vom Gesundheits- und Veterinäramt erfolgten hierzu keine Erhebungen.

Borris